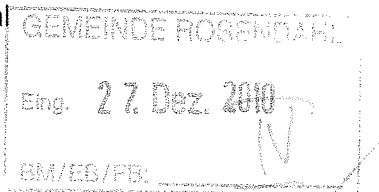




Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Ros.Oster.Bd.2
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 22.12.2010

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick

Anhörung der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB

Ihr Schreiben vom 13.12.2010 – Az.: FB IV / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen ausgewiesene Plangebiet liegt westlich der Bundesstraße 474 im Abschnitt 20, Stat. 0,240 an der freien Strecke der Bundesstraße zwischen Coesfeld und Rosendahl.

Durch die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Anbau eines Wintergartens geschaffen werden. Das Plangebiet soll wie bisher über die im Bebauungsplan festgesetzten Straßen erschlossen werden. Einer Erschließung zur Bundesstraße, auch während der Bauphase ist ausgeschlossen.

Von Seiten des Straßen NRW – Regionalniederlassung Münsterland – bestehen keine Bedenken gegen die Neuregelung der Baugrenze, sofern weiterhin sichergestellt ist, dass die 20 m Anbauverbotszone von baulichen Anlagen jeder Art frei bleibt.

Hinsichtlich der geplanten Wohnnutzung wird von hier vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die geplante Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird.

Weitere Anregungen werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden vom Landesbetrieb Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland – nicht vorgetragen.

Bei dem weiteren Verfahrensablauf bitte ich mich zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingeborg Hiller'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.

Ingeborg Hiller

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen –Regionalniederlassung Münster– vom 22.12.2010, Anlage I, SV VIII/261

Es werden folgende Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis genommen:

- Eine Erschließung des Baugrundstückes zur Bundesstraße – auch während der Bauphase – ist ausgeschlossen.
- Hinsichtlich der geplanten Wohnnutzung wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die geplante Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird.
- Es ist sicherzustellen dass die 20 m Anbauverbotszone von baulichen Anlagen jeglicher Art frei bleibt.

Gemäß § 22 Abs. 1 des Straßengesetzes NRW dürfen Hochbauten jeder Art längs der Landesstraßen in einer Entfernung bis zu 20 m, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten für den Kraftfahrzeug bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Das Bauvorhaben liegt außerhalb dieser Anbauverbotszone.

Vorstehende Hinweise werden dem Bauherrn mitgeteilt.